

Lagebericht BNS 2024

1. Halbjahr

1. Inhalt

1. Entwicklung der Begünstigten im BNS im 1. Halbjahr 2024.....	1
2. Steigende Bedarfe Schwangerer, Alleinerziehende und gewaltbetroffener Frauen	1
3. Zunahme psychischer Krisen.....	2
4. Zunehmende Leistungskürzungen nach §1a AsylbLG.....	2
5. Erhebung Unterbringungsbedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter.....	2
Quellenverzeichnis.....	4

1. Entwicklung der Begünstigten im BNS im 1. Halbjahr 2024

Insgesamt wurden im BNS im 1. Halbjahr 2024 rund 1130 Begünstigte¹ beraten, bei etwa 1070 Begünstigten (94 %) wurde eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt. 860 Personen wurden erstmalig im 1. Halbjahr 2024 beraten.

Die häufigsten Herkunftsländer der Beratenen waren Afghanistan, Syrien, Türkei, Benin, Moldau und Georgien. Seit 2020 stammt der größte Anteil der Klient*innen aus Afghanistan, auch der Anteil der Geflüchteten aus der Türkei steigt stetig. Neu sind die steigenden Beratungszahlen von Klient*innen aus dem Benin.

Insgesamt entsprechen die Begünstigtenzahlen des 1. Halbjahres 2024 51 % der Begünstigten des Gesamtjahres 2023 und verdeutlichen somit die anhaltend hohen Beratungsbedarfe besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen in Berlin.

2. Steigende Bedarfe Schwangerer, Alleinerziehende und gewaltbetroffener Frauen

Insbesondere bei Schwangeren, Alleinerziehenden und gewaltbetroffener Frauen sind im 1. Halbjahr 2024 die Versorgungsbedarfe gestiegen. So wurden in der BNS-Fachstelle der KuB im 1. Halbjahr 2024 insgesamt so viele Klient*innen beraten wie im Gesamtjahr 2023. Bedarfe und Probleme bestanden insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung, mit Verschärfungen bei der Leistungsgewährung,

¹ Die Angaben und Berechnungen beruhen auf Monitoringdaten der BNS-Fachstellen für das 1. Halbjahr 2024. Nicht enthalten sind Daten der BNS-Fachstelle der Schwulenberatung, die einem anderen Monitoring unterliegt.

etwa da Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussattung teilweise nur als Gutscheine gewährt wurden, die jedoch nur schwieriger eingelöst werden können. Zudem soll die Verteilung nach EASY für schwangere Asylantragstellende zukünftig nur noch für einen Monat statt bisher 3 Monaten ausgesetzt werden.

3. Zunahme psychischer Krisen

Grundsätzlich besteht eine hohe Prävalenz für psychische Erkrankungen und schwere psychische Belastungen bei Geflüchteten.² Insbesondere die Fachstelle von Xenion berichtet von einer zunehmenden Verschlechterung der Situation ihrer Klient*innen in 2024. Diese sind häufig bereits bei der Aufnahme deutlich belasteter, wobei auch Stressoren nach der Flucht eine Rolle spielen. Es kommt vermehrt zu akuten psychischen Krisen der Klient*innen. Infolgedessen müssen die Betroffenen länger und intensiver begleitet werden.

Um die Betroffenen behandeln zu können ist eine gewisse Stabilität notwendig. Umso problematischer sind Vorfälle wie der Fall einer Klientin des Zentrum ÜBERLEBEN, die im Juni trotz laufender Behandlung zusammen mit ihrem in der Jugendhilfe untergebrachten Sohn aus der LEA abgeschoben wurde.³ Zusätzlich zu den Folgen für die Betroffenen selbst, für die Abschiebung, der Abbruch der Behandlung und die fehlende Betreuung der Jugendhilfe fatal sind, verstärkte dies auch die Ängste anderer Mitpatient*innen.

4. Zunehmende Leistungskürzungen nach §1a AsylbLG

Ein generelles Problem, dass Klient*innen aller BNS-Fachstellen im 1. Halbjahr 2024 betraf, waren zunehmende Leistungskürzungen nach §1a-AsylbLG. Klient*innen erhielten häufig nur noch auf die Minimalversorgung gekürzte Leistungen. Da jedoch bereits die Regelleistungen nach § 3, 3a AsylbLG unzureichend sind, um die Bedarfe insbesondere besonders schutzbedürftiger Geflüchteter zu decken, bedeutet dies eine massive Unterversorgung und Verletzung des Anspruchs auf einen angemessenen Lebensstandard der Betroffenen.

5. Erhebung Unterbringungsbedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter

Das Thema bedarfsgerechte Unterbringung ist für viele besonders schutzbedürftige Geflüchtete ein wichtiges Beratungsthema. Um konkreter die genauen Bedarfe und Versorgungsprobleme zu dokumentieren wurden exemplarisch in mehreren BNS-Fachstellen (AWO, BZSL, KuB, ZÜ) im Zeitraum April – Mai 2024 Fälle dokumentiert, bei denen (laufend oder neu) Unterbringungsbedarfe festgestellt wurden. Insgesamt wurden von den Fachstellen 56 Fälle dokumentiert. Der Großteil der Fälle (34) war in Zuständigkeit des LAF. Es lagen diverse und multiple Schutzbedarfe vor. Es wurden Zugehörigkeiten zu allen Schutzbedürftigkeitsformen entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie dokumentiert.⁴

20 Klient*innen waren zu Beginn der Dokumentation in Erstaufnahmeeinrichtungen, inkl. Hostels, untergebracht, 13 Personen in den Großunterkünften AkuZ, Hangar/Tempelhof und Tegel. 17 Personen lebten in Gemeinschaftsunterkünften, davon 5 in Unterkünften für besonders Schutzbedürftige, 2 Personen

² Siehe z.B. Baron & Flory (2020).

³ Siehe hierzu die gemeinsamen Presseerklärungen des Zentrum ÜBERLEBEN, BNS, BBZ und des Berliner Flüchtlingsrats vom 25.04.2024 und 08.05.2024..

⁴ Behinderungen (25), psych. Erkrankungen/psych. Belastungen (23), Gewaltbetroffenheit (inkl. geschlechtsspez. Gewalt) (18), körperliche Erkrankungen (13), Minderjährige: 7, Alleinerziehende: 6, Schwangere/Wöchnerinnen: 4, allein reisende Frauen: 4, junge Volljährige: 3, LSBTI*-Personen: 3, ältere Menschen: 2, UMF: 1, Betroffene von Menschenhandel: 1. Insgesamt wurden 110 Schutzbedarfe erfasst, teilweise wurden jedoch nur die für den Unterbringungsbedarf relevante Schutzbedarfe dokumentiert. Bei mindestens 37 Personen lagen multiple Schutzbedarfe vor.

waren privat untergebracht.⁵ Einige der Fälle lebten schon seit langer Zeit, bis zu 6 Jahre, in der beschriebenen Unterbringungssituation.

Bei fast allen Fällen lagen mehrere Unterbringungsbedarfe vor. Trotz der Individualität der Bedarfe ist feststellbar, dass es einige Themen und Probleme wiederholt auftraten:

Fehlende Barrierearmut und Mobilitätseinschränkungen

Dies betraf in der Erhebung u.a. Menschen in Rollstühlen, sehbeeinträchtigte Klient*innen und Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen, z.T. auch wegen einer Schwangerschaft, in Folge von Gewalt. Die Unterkünfte, in denen diese untergebracht waren, waren jedoch entweder gar nicht oder nicht in allen Bereichen barrierearm waren; in denen Aufzüge defekt oder deren Nutzung nur eingeschränkt möglich waren oder der Brandschutz für mobilitätseingeschränkte Personen nicht ausreichend sichergestellt war. Teilweise fehlte es auch in den Zimmern an ausreichend Platz, um Hilfsmittel zu nutzen.

Probleme mit dem Essen in den Aufnahmeeinrichtungen.

Die betraf bspw. mehrere Menschen mit körperlichen Erkrankungen, z.B. Gastritis, die auf besondere Ernährung angewiesen sind, ebenso wie Schwangere und Wöchnerinnen, sowie Mütter deren Kindern das angebotene Essen nicht essen wollten/konnten. Dies führte teilweise zu Gewichtsverlust und Abmagerungen bei den Betroffenen. Neben der Auswahl des Essens waren zudem die vorgeschriebenen Essenszeiten für einige Klient*innen problematisch.

Andere gesundheitliche Probleme und Unterstützungsbedarfe

Darüber hinaus hatten einige Klient*innen gesundheitliche Probleme, die teilweise durch die Bedingungen in den Unterkunft (z.B. Atemprobleme, Temperaturschwankungen in Container-Unterkünften, Dreck oder Schimmel), hervorgerufen bzw. verstärkt wurden. In einigen Fällen waren die Betroffenen zudem auf intensive Unterstützung oder eine spezialisierte Unterbringungsform (z.B. bei Demenz, Suchterkrankung) angewiesen, die in der aktuellen Unterkunft nicht gewährleistet werden konnte. Teilweise waren Personen zudem nicht mit ihren unterstützenden Angehörigen untergebracht oder mussten fürchten bei Verlegungen von diesen getrennt zu werden, wenn es sich formal um verschiedene Haushalte handelte.

Fehlende Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten:

Bei vielen Fällen bestand ein erhöhter Ruhebedarf, z.B. im Zusammenhang mit psychischen Belastungen, körperlichen Erkrankungen, Schwangerschaften oder nach Gewalterfahrungen, der insbesondere in Großunterkünften und in Mehrbettzimmern (bis zu 8 Personen), nicht erfüllt war. So sind dort Ruhe und Rückzug nicht möglich, der Lärm in den Unterkünften verstärkt die Belastungen noch. Bei einigen der betroffenen Personen führe dies z.B. zu Stress, Schlafstörungen führten. Mehrfach wurde auch von Konflikten mit Mitbewohner*innen berichtet.

Schutz und geschützte Unterbringung

Ein weiteres wiederholt auftretendes Thema war der Bedarf nach Sicherheit bzw. nach einer geschützten Unterbringung. Dies betraf insbesondere Frauen, die in ihrer Unterkunft von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht waren oder dies in der Vergangenheit erlebt hatten, sowie queere Personen, die in Regel-Unterkünften ein erhöhtes Risiko haben, Gewalt zu erleben.

Kind- und Jugendgerechte Unterbringung

Junger Volljähriger und (volljährig gemachte) UMF waren trotz bestehender Jugendhilfebedarfe allein mit Erwachsenen, z.T. auch in Großunterkünften, und ohne die passende Unterstützung untergebracht.

⁵ Die anderen 3 Personen lebten in anderen Unterkünften bzw. waren obdachlos.

Diskriminierungen und Rassismuserfahrungen

Mehrere Klient*innen berichteten zudem von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen durch andere Bewohner*innen oder Mitarbeitende in den Unterkünften.

Bei 12 Personen waren zum Ende der Erhebung die Unterbringungsbedarfe erfüllt, durch einen Wechsel der Unterkunft oder durch eine Unterbringung in einer Wohnung. Bei 4 Personen waren die Bedarfe erfüllt. Bei 30 Personen gab es bis zum Ende der Erhebung keine Verbesserung der Unterbringungssituation. Bei 10 Fällen war nicht bekannt, ob sich die Unterbringungssituation verbessert hatte. Auch bei den Fällen, bei denen die Unterbringungsbedarfe schließlich erfüllt waren, hatte es oft monatelang gedauert, den Unterkunftswechsel zu erwirken.

Die erfassten Fälle stehen für eine Vielzahl besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen, deren bedarfsgerechte Unterbringung im Berliner Unterbringungssystem nicht gewährleistet ist. Ziel muss es daher sein, die konkreten Unterbringungsbedarfe vulnerabler Geflüchteter möglichst frühzeitig zu identifizieren sowie Strukturen und/oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Unterbringung sicherstellen.

Quellenverzeichnis

Baron, Jenny & Flory, Lea (2020). *Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland*. 6. aktualisierte Auflage. BafF e.V. Berlin.

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH, BNS, BBZ & Flüchtlingsrat Berlin. *Pressemitteilung vom 25. 04.2024: Abschiebung eine:r besonders schutzbedürftigen psychisch kranken Patient:in und des psychisch kranken Kindes*. Berlin. <https://www.ueberleben.org/presse/pressemitteilung/pm-abschiebung-zue-patientinnen/>

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH, BNS, BBZ & Flüchtlingsrat Berlin. *Pressemitteilung vom 08.05.2024: Follow-Up: Abschiebung einer besonders schutzbedürftigen Patientin und ihres Kindes*. Berlin. <https://www.ueberleben.org/neuigkeiten/aktuelles/pm-follow-up-abschiebung-einer-besonders-schutzbeduerftigen-patientin-und-ihres-kindes/>

Verfasserin / Kontakt für Rückfragen:

Elena Litzmann

Koordinatorin für Datenmanagement und -analyse

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)

litzmann@awo-mitte.de

Die Verantwortung für die Inhalte dieses Berichts liegen ausschließlich beim Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS). Sie geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration oder der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wider.

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) wird gefördert von der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---